

Abschußpläne beibehalten?



PRO

Dr. Erich Meidel (70): Rechtsanwalt, Vors. BJV-Bezirksgruppe Unterfranken 1968-89, Vors. Waldschutzgemeinsch. Schweinfurt

Bemühungen zum Abbau von Verwaltungsballast für einen schlanken Staat sind immer zu begrüßen. Rot- und Rehwild bedürfen jedoch des Schutzes durch den Staat allein im Hinblick auf die ständig neuen Lebensraumverschlechterungen und Verfolgungen. Andererseits gilt es aber auch, die Beeinträchtigung der Waldverjüngung durch sie zu berücksichtigen. Zur Balance zwischen beiden dient die Abschlußplanung. Sie ermöglicht ein Vorgehen gegen Überheger

»Geforderte Einschränkungen der Abschlußplanung zielen weniger auf einen Schutz des Wildes, als auf weitere Verschärfung der Bejagung.«

und gegen „Wildbretschützen“, deren Streben in erster Linie auf das Ausschießen der Wildbahnen auf Kosten der Nachbarreviere ausgerichtet ist.

Bei der ständigen Verkleinerung der Reviere stellt sie einen Lösungsansatz für ein Einschreiten gegen zu niedrige und zu hohe Abschüsse dar. Folgen-

Den einen sind sie unverzichtbarer Kontrollmechanismus gegen „windige“ Reviernachbarn, den anderen längst überholtes Relikt aus Zeiten, da obrigkeitstaatliche Orderjägerische Eigenverantwortung ersetzte – die Abschlußpläne, deren Aufstellung in den letzten Wochen wieder Kräfte von Jägerorganisationen und Verwaltung gebunden haben.

Sind die Planungen noch nötig?

schwer wäre die Übertragung der Regelung der Abschüsse auf die vertragliche Ebene zwischen Verpächtern und Pächtern von Jagdrevieren für Reviere mit geringem Waldanteil, die fast zwei Drittel der gesamten Jagdfläche einnehmen. Kehrt doch von den nach dem Ernteschock in die tieferen Wälder wegziehenden Rehen im Frühjahr ein immer geringerer Teil zurück.

Eine zahlenmäßige Beschränkung des Abschusses allein kann nur der Erhaltung einer bestimmten Zahl von Wildtieren, nicht aber der artgerechten Familien-, Alters- und Sozialstruktur hochentwickelter Tiere. In der nachhaltigsten Dezimierungsphase seit 1848 sollten wir uns endlich mehr biologischen Maßnahmen zur Wildschadensminderung und der Abschaffung oder zumindest der Verbesserung der sogenannten Vegetationsgutachten zuwenden. Der Abschlußplan bliebe dort erhalten, wo die Verbißbelastung zu hoch erscheint. Wir brauchen wildbiologische Bejagungskonzepte. Bevor wir also das eine aufgeben, sollte ein besseres Konzept auf dem Tisch liegen.



CONTRA

Thomas Boschen (37): Forst.-Ing., Vorsitzender des Ökologischen Jagdverbandes e. V. Rheinland-Pfalz

Der Ökologische Jagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (ÖJV) fordert die Abschaffung der jetzigen Abschlußplanung für Rehwild. Zur Zeit basiert sie auf geschätzten Wilddichten, die in den meisten Fällen nicht stimmen.

Wir alle wissen, daß sich Rehwild im Wald nicht zählen läßt und der Frühjahrsbestand damit nicht ermittelt werden kann. Somit stimmt schon diese Eingangsgröße nicht. Noch phantastischer wird die ganze Planung, wenn der Zuwachs angesprochen werden soll. Liegt dieser bei 130 Prozent der setzfähigen Ricken, gar bei 200 Prozent oder nur bei 80 Prozent? Keiner kann es vorhersagen, geschweige denn wissen. Die zwei wichtigsten Kennwerte der Abschlußplanung können damit nicht exakt bestimmt werden. Jeder verantwortlich geführte Betrieb würde somit schnell zu dem Schluß kommen, daß die Planungsgrößen unsicher sind, und weitere Operationen mit ihnen vermeiden. Aus diesem Grunde haben sich auch Wildbiologen und sogar Funktionäre des Deut-

schen Jagdschutz-Verbandes öffentlich kritisch über die bisherige Abschlußplanung geäußert.

Nehmen wir als Jäger unseren gesetzlichen Auftrag wirklich ernst, kann als Weiser für die richtige Abschlußhöhe nur der Vegetationszustand und die

»So haben sich nämlich unsere Rehwildbestände seit Einführung des Abschlußplanes weder qualitativ verbessert noch wurden waldverträgliche Dichten erreicht.«

Konstitution des Wildes herangezogen werden. Beides sind elementare und überprüfbare Parameter.

Solange die Verbißbelastung zu hoch oder die Konstitution des Wildes zu schlecht ist, wird der Abschluß erhöht. Eine Praxis, die nicht zur Ausrottung des Rehwildes führen wird und eine wesentlich vereinfachte Abschlußplanung – es genügt ein Mindestabschuß – zuläßt. Dieses Vorgehen würde darüber hinaus die Eigenverantwortung der Jagdausübenden positiv stimulieren.